

### Selbstreferentielles System

Alles bestens in der ersten Reihe: Die Jugendschutzbeauftragten bei ARD und ZDF sind erfolgreich bemüht um Prävention, Kommunikation und die Einhaltung der Bestimmungen. Dazu verfügen sie über gesetzliche und selbst erarbeitete Kriterien. Sie bilden sich kontinuierlich fort, tauschen intern ihre Erfahrungen aus und sensibilisieren die Kollegen in den Redaktionen. „Weiterer Kontrollinstanzen bedarf es daher nicht“ (S. 123) – dieser Satz ist Fazit und Leitmotiv des Berichts, in dem die Jugendschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Sender erstmalig gemeinsam ihre Tätigkeit darstellen. Das ist zu begrüßen, doch leider liest sich die Dokumentation streckenweise wie ein Manifest der Selbstzufriedenheit. Diskussionswürdige Grenzfälle werden nur sehr verkürzt vorgestellt. Der Vorwurf, dass im Hauptabendprogramm Sendungen gezeigt würden, die bei Privatsendern beanstandet worden wären, sei, so liest man, nicht haltbar. Bei den *Tatort*-Produktionen seien beispielsweise die Beauftragten stets involviert. Auf Anfragen aus der Öffentlichkeit oder seitens des Rundfunkrats konnte entsprechend souverän reagiert werden, Beanstandungen gab es demgemäß im Berichtszeitraum 2000–2003 nicht. „Die Position des Jugendschutzbeauftragten ist [...] mit erheblichen Kompetenzen ausgestattet, ohne dass dieser seine Kompetenzen [...] in Anspruch nehmen müsste. Wie die Praxis zeigt, können die Fragen des Jugendschutzes mit den Redaktionen grundsätzlich einvernehmlich geregelt werden“ (S. 27).

Wenn doch etwas schief läuft, wie etwa eine beim SFB eingehende Programmbeschwerde über die Betrailung des Films *Oi! Warning* im Umfeld des Kleinkinderprogramms –, dann warnt die Jugendschutzbeauftragte im Nachhinein. Und die Aufsichtsgremien segnen – welch Glück – die Betrailung schlussendlich ab, denn: „Auch jüngere Kinder“ sollten „nicht völlig vor Gewaltdarstellungen bewahrt werden“ (S. 82). Die Jugendschutzbeauftragten bedauern nur, dass ihr Bedürfnis nach Austausch seitens der Privatsender selten geteilt wird. Die haben sich in einem selbst gegründeten Verein eingeeigelt. „Diese Einrichtung“ – gemeint ist natürlich die FSF –, die der Jugendschutzpraxis der Privatsender verpflichtet sei, die auf eine „bloße Abwägung zwischen finanziellem Gewinn und möglichen Konsequenzen“ (S. 33) hinauslaufe, solle nicht durch eine Beteiligung aufgewertet werden. So weit, so zulässig diese Stellungnahme. Leider werden aber die Seitenhiebe auf die FSF und die wiederholten Beschwörungen der eigenen Kompetenz allzu willkürlich gesetzt. Eine systematische Auseinandersetzung mit der eigenen, gegenüber Privatsendern und Landesmedienanstalten eingenommenen Position findet nicht statt. Geradezu ärgerlich wird der Bericht, wenn mit Hilfe eines einzigen Beispiels die Behauptung „belegt“ werden soll, dass die öffentlich-rechtlichen Sender kritischer urteilten als die Landesmedienanstalten (S. 68). Zudem wird darauf verzichtet, die genauen Kontrollmechanismen bei einzelnen brisanten Programmen zu verdeutlichen. Der Hinweis, dass bei *Tatort*-Produktionen je nach Anstalt zu

unterschiedlichen Zeitpunkten ein Jugendschutzbeauftragter hinzugezogen werde, reicht da nicht aus. Auch das öffentliche Echo auf problematische Programmierungen wird nur am Rande dargestellt.

Es bleibt der Eindruck eines wunderbar funktionierenden, selbstreferentiellen Systems. Aber das ist zu wenig: Eine nachvollziehbare inhaltliche Auseinandersetzung mit den eigenen Programmgrenzfällen, anhand derer auch die Kompetenzen der Jugendschutzbeauftragten transparenter würden, wäre für die Diskussion um eine Entwicklung der Jugendschutzkriterien hilfreicher gewesen. Und dennoch: Wem das System Jugendschutz bei ARD und ZDF bisher unbekannt war, erhält mit dem Buch einen umfassenden Überblick über Aufgabengebiete und öffentlich-rechtliches Procedere. Lesenswert ist das Kapitel über „präventiven Jugendschutz“, das den Bogen von altersgerechten Sendungen für Kinder über die Aktivitäten im Bereich „Medienforschung“ bis hin zu einer Reflexion des Begriffs der Medienkompetenz spannt. Für die Recherche ergiebig ist der umfangreiche Anhang, der erstmalig die ARD-, ZDF-, Arte- und 3Sat-internen Richtlinien versammelt. Spätestens hier findet sich Material zum Mitdiskutieren – für den Fall, dass es doch einmal ein Problem geben sollte.

Ulrike Beckmann



**Inge Mohr/Dieter Landmann (Hrsg.):** *Jugendschutz bei ARD und ZDF. Bericht der Jugendschutzbeauftragten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.* München 2003: kopaed. 14,90 Euro, 192 Seiten.